

Festkomitee des Kölner Karnevals von 1823 e.V.
Herrn Alexander Dieper
Zugleiter Rosenmontagszug/Vizepräsident
Maarweg 134

50825 Köln

Köln, 17. August 2018

**Offener Brief zum
Einsatz von Pferden im Kölner Karneval, insbesondere im Rosenmontagszug**

Sehr geehrter Herr Dieper, sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Unverständnis und Befremden hat das Netzwerk für Tiere Köln (NTK) Ihre Ankündigung (vgl. u.a. Pressemitteilung des Festkomitees vom 25. Juli 2018) zur Kenntnis genommen, weiterhin Pferde und Kutschen im Rosenmontagszug einzusetzen.

Sowohl der offensichtlich bewusst gesetzte frühe Zeitpunkt dieser Entscheidung als auch ihre Begründung lassen erkennen, dass Sie unbeirrt aller berechtigten Warnungen grundlegende Belange der öffentlichen Sicherheit und des Tierschutzes weiterhin außer Acht lassen bzw. ungenügend berücksichtigen.

So ist es schon bezeichnend, dass Sie das Ergebnis der staatsanwaltlichen Ermittlungen zum Unfallhergang beim letzten Umzug in Köln erst gar nicht abwarten, sondern sich einzig auf ihre eigenen Erkenntnisse stützen. Da sich das Festkomitee dabei auf zwei von ihm in Auftrag gegebene Gutachten stützt, das eine von Frau Dr. Willa Bohnet (Tiho Hannover), das andere von einem nicht näher benannten Juristen, ist es auch wenig überzeugend, wenn diese Gutachten bislang öffentlich nicht zugänglich sind. Dies lässt nur den Schluss zu, dass Ihre Interpretation der beiden Gutachten eine andere ist, als diejenige, welche außerhalb Ihrer Reihen vorgenommen werden würde.

In ganz ähnlicher Weise konterkariert Ihre jetzige Entscheidung auch die derzeitigen Bemühungen der Landesregierung NRW um eine sachgerechte Lösung. Eine seit Monaten arbeitende und speziell eingesetzte Arbeitsgruppe „Pferde bei Brauchveranstaltungen“, an der auch der Fachbereich Tierschutz des Landesamtes Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW in Recklinghausen beteiligt ist, setzt sich mit den notwendigen Mindestanforderungen an Pferd und Reiter auseinander. Auch hier hätte man erwarten dürfen und müssen, dass man den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zunächst abwartet.

Vielsagend sind insgesamt nicht nur Ihre Vermutungen zum Unfallhergang, wenn man vereinfacht von einer bewusst kriminellen Einzeltat als Auslöser ausgeht, sondern vielmehr auch Ihre Hinweise auf die zukünftigen Verantwortlichkeiten. Spätestens wenn auch aktuelle Zeugenberichte (Interview mit dem Unfallopfer Meinolf Arnold im Kölner Stadt-Anzeiger 09.08.2018) erneut bestätigen, dass das zweite

Durchgehen der betreffenden Kutschpferde nach 10minütigem Stehen ohne äußere Einflüsse erfolgte, erscheint es naiv und unfair, die Verantwortung für solche Vorfälle bei den Ordnungsbehörden zu sehen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf mindestens 10 (!) dokumentierte Kutschenunfälle im Zeitraum April bis Juli 2018, die allesamt nach dem gleichen Muster – plötzliches, „kopfloses“ Losrennen der Pferde ohne ersichtlichen Grund für den Menschen (Pferde besitzen ungleich schärfere Sinneswahrnehmungen) und ohne Möglichkeit des Einwirkens – in sehr ruhigen Gegenden (Wald, Dorf, etc.) stattgefunden haben. Die Pferde haben Gräben übersprungen, sind in Besucher eines Cafés gerannt usw. (Quellen finden sich auf unserer Internetseite www.netzwerk-fuer-tiere-koeln.de).

Festgestellt werden muss, dass die Hauptverantwortung für einen reibungslosen Ablauf des Kölner Rosenmontagszugs, d.h. ein Ablauf, der den Schutz für Mensch und Tier tatsächlich sicherstellt, in erster Linie der Veranstalter trägt. Gleichwohl kündigen Sie aber wider besseren Wissens an, auch 2019 rund 400 Großtiere zur allgemeinen Belustigung einzusetzen, die aufgrund ihrer biologischen Grundansprüche für derartige Mega-Veranstaltungen mit über 1,5 Millionen Besuchern in keiner Weise geeignet sind. Ihre Vermutung, dass einigen Karnevalsvereinen bei einem Pferdeverbot die Existenzgrundlage genommen werden würde, erscheint in diesem Zusammenhang ziemlich abwegig, zumal man damit diesen Vereinen auch unterstellt, sich auf solche verschärften Regelungen nicht einstellen zu können.

De facto verhält es sich auch vielmehr so, dass Sie weiterhin Pferde benutzen und mithin Unfälle gar billigend in Kauf nehmen wollen, weil insbesondere das beeindruckende an der Erscheinung, der Reiz am Anschauen der Tiere ist, dass selbst Laien bewusst ist, dass es sich um eine für diese Fluchttiere „unangemessene“ Situation handelt. Wobei Ihnen wohl entgangen ist, dass gemäß den entsprechenden, u.a. auch diesseits vorgenommenen Umfragen ein großer Teil der Zuschauer, welchen die von den Tieren tatsächlich ausgehende Gefahr eben nicht (!) bewusst ist, zur Verhinderung von Unfällen und auch Tierleid sehr gerne auf die Zurschaustellung von Pferden verzichten würde.

Vor diesem Hintergrund hat uns Ihre Entscheidung veranlasst, unsere Aktivitäten im NTK hinsichtlich unserer Forderung für ein Verbot von Pferden in Karnevalszügen zu intensivieren. Neben der politischen Arbeit wird es für uns insbesondere wichtig sein, Missstände zu dokumentieren und tierschutzrechtliche Verstöße zur Anzeige zu bringen.

Denn dass es Ihnen zum einen auch mittels der nun erneut geänderten Auflagen keinesfalls möglich ist, zukünftig ein Durchgehen u.ä. der Pferde zu vermeiden, bestreiten Sie selbst nicht und zum anderen sind die geänderten Auflagen auch nicht in der Lage, Tierleid zu verhindern. Exemplarisch sei genannt, dass Ihre Ankündigung, die Lautstärke der Musik auf den Tribünen beim Vorbeigehen der Pferde zu reduzieren, nicht nur fern jeder Praxis, sondern insbesondere aufgrund der am gesamten Zugweg auch durch Privatleute dröhnenden Musik eine Phrase ist. Ebenso die zehn Pflichtreitstunden, die jeder Reiter absolvieren muss (sollte) respektive die "Gelassenheitsprüfung", sofern sich Pferd und Reiter nicht aus dem Heimatstall kennen. Mit dem Wissen, dass beispielsweise der Leiter der Reiterstaffel München, Polizeihauptkommissar Andreas Freundorfer, angibt, dass aus Sicherheitsgründen "Pferd und Mensch ein harmonisches Team bilden müssen und daher rund ein Jahr gemeinsame Ausbildung brauchen, bis sie gemeinsam auf Streife gehen können", sind Ihre Maßnahmen als unzureichend und grob fahrlässig zu bezeichnen. Andere Experten wie der Pferdetrainer Uli Höschler setzen für die "champions league" Rosenmontagszug sogar 2 Jahre tägliches Training voraus. Wie Sie Ihre Hal-

tung mit dem Zitat des erfahrenen Polizeihauptkommissars, "Wenn es zu Tumulten kommt, sind wir in erster Linie damit beschäftigt, unsere Tiere zu kontrollieren und aus der Gefahrenzone zu bringen. Pferde sind und bleiben, selbst wenn sie gut trainiert sind, Fluchttiere ... Diesen Instinkt kann man ihnen auch nicht abtrainieren", vereinbaren wollen, mögen Sie bitte in Anbetracht der kaum bis gar nicht ausgebildeten Reiter und zweifelhaft ausgebildeten Pferde sowie der während des gesamten Zuges bestehenden Unruhen der Öffentlichkeit explizit erklären. Diese befindet sich darüber in Unkenntnis und hat einen Anspruch darauf.

Es ist auch Ihnen zu empfehlen, sich genauer mit den expliziten Verhaltensweisen des Fluchttieres Pferd - welches Studien zufolge nach Fledermäusen und Delphinen das sensibelste Gehör hat -, zu beschäftigen. Anschließend sollten Sie das vorhandene Bildmaterial der Rosenmontagszüge 2017 und 2018 anschauen (siehe www.netzwerk-fuer-tiere-koeln.de). Diesem ist nicht nur zu entnehmen, dass ein großer Teil der Reiter und auch Begleiter augenscheinlich mangels Erfahrung nur mit Gewalt und Schmerzzufügung in der Lage ist, die Pferde am Durchgehen zu hindern. U.a. kommt das sogenannte "Kandarengewiss" zum Einsatz, welches durch Hebelkräfte eine bis zu 32-fache Wirkung auf das Pferdemaul hat. "Was hier drückt geht direkt ins Hirn zum Stammnerv", so die Aussage von Dr. Kai Kreling (Reiter Revue 1-2007). Es ist zudem eindeutig festzustellen, dass nahezu alle Tiere höchste Stressanzeichen wie starkes Schwitzen, Kopfschlagen, "Tänzeln", Scharren usw. zeigen.

Unseres Erachtens kollidiert die Nutzung von Pferden in Karnevalsprozügen deshalb eindeutig mit dem Tierschutzrecht. Die Definition von "Leiden" ist seit 1994 in der Rechtsprechung wie folgt anerkannt: *"der Wesensart des Tieres zuwiderlaufende, instinktwidrige und vom Tier gegenüber seinem Selbst- oder Art-erhaltungstrieb als lebensfeindlich empfundene Einwirkungen"*, auch *"sonstige Beeinträchtigungen seines Wohlbefindens"* fallen darunter (VGH Mannheim). Einschränkungen durch einen "vernünftigen Grund", für den die Voraussetzungen "Unerlässlichkeit" und mithin "ethische Vertretbarkeit" gelten, liegen im Karneval nicht vor.

Weiterhin: Das Tierschutzgesetz verbietet u.a. in § 3 Nr. 6 ein Tier zu einer Filmaufnahme, Schaustellung, Werbung oder ähnlichen Veranstaltung heranzuziehen, sofern damit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind. Juristisch ist dieser Verbotstatbestand bereits dann erfüllt, wenn dem Tier "einfache" Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen, diese also unterhalb der sonst im Tierschutzrecht geforderten Erheblichkeitsschwelle liegen (Kommentar zum Tierschutzgesetz Hirt/Maisack/Moritz). Somit kann auch ein Verweis auf den besonderen Wert der Tradition und des Brauchtums, Pferde in Karnevalsprozügen mitzuführen, Verstöße gegen das Verbot nicht legitimieren.

Aus Sicht des NTK ist das Mitführen von Pferden bei Festumzügen in heutiger Zeit weder notwendig noch zeitgemäß oder verantwortbar. Die berechtigten Belange des Tierschutzes sowie der öffentlichen Sicherheit sind eindeutig höher zu werten als das Festhalten an einer überholten Tradition. Die große Faszination der Rosenmontagsprozüge würde durch einen entsprechenden Verzicht nicht leiden. Karnevalsvereine, die Ihre Verantwortung ernst nehmen, werden zeitnah positiv umdenken.

Das NTK erwartet auch vom Festkomitee ein Umdenken und von den letztlichen Entscheidungsträgern konsequentes und verantwortungsvolles Handeln. Es hält nur ein Verbot von Pferden für die einzig richtige und konsequente Lösung. Dieses Verbot darf nicht nur für Kutschpferde gelten, sondern auch für alle anderen Pfer-

de. Unsere Ausführungen sollten Beweis genug sein, dass keine Maßnahme der Welt die Menschen und Pferde ausreichend schützen kann.

Dieses Schreiben ergeht als offener Brief neben dem Festkomitee auch an andere Entscheidungsträger und die Medien.

Mit freundlichen Grüßen

Netzwerk für Tiere Köln

Ansprechpartner:

Claus Kronaus, Geschäftsführer Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Mobilnummer 0173-2534903

Das Netzwerk für Tiere Köln (NTK, www.netzwerk-fuer-tiere-koeln.de) ist ein Zusammenschluss mehrerer, teilweise seit Jahrzehnten etablierter Vereine und Organisationen aus dem Kölner Raum, die sich jeweils verschiedenen Themen des Tierschutzes widmen. Das NTK hat sich dem Wohl von Mensch und Tier und dem harmonischen Miteinander verschrieben.